

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kiechle, Eigen, Susset, Schröder (Wilhelminenhof), Dr. Geißler, Dr. Friedmann, Dr. Schäuble, Michels, Röhner, Sauter (Epfendorf), Bohl, Bühler (Bruchsal), Dr. von Geldern, Dr. George, Horstmeier, Jagoda, Jung (Lörrach), Kolb, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Meyer zu Bentrup, Dr. Miltner, Dr. Möller, Niegel, Dr.-Ing. Oldenstädt, Dr. Probst, Rossmannith, Ruf, Schartz (Trier), Freiherr von Schorlemer, Schwarz, Dr. Freiherr Spies von Büllensheim, Spilker, Stutzer, Dr. Waffenschmidt, Dr. von Wartenberg, Frau Will-Feld, Dr. Jenninger, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd) und der Fraktion der CDU/CSU**

**— Drucksache 9/1476 —**

**Bescheinigungsverfahren zur Lohnsteuerpauschalierung im Bereich der Landwirtschaft und des Obst- und Gemüsebaus (§ 40 a Abs. 2 EStG)**

*Der Bundesminister der Finanzen – IV B 6 – S 2372 – 143/82 – hat mit Schreiben vom 31. März 1982 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach übereinstimmender Ansicht aller landwirtschaftlichen und gärtnerischen Berufsverbände das durch das 2. Haushaltstrukturgesetz eingeführte Bescheinigungsverfahren zur Lohnsteuerpauschalierung vor allem bei der Beschaffung von Saisonarbeitskräften im Obst- und Gemüsebau zu unüberwindlichen Schwierigkeiten führt?

Der Bundesregierung liegt eine Vielzahl von Äußerungen aus dem Bereich der Landwirtschaft vor, insbesondere auch von Verbänden und Organisationen des Obst-, Gemüse- und Weinbaus, in der die sich aus dem Bescheinigungsverfahren ergebenden Schwierigkeiten dargestellt werden.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Erntezeiten vor allem bei empfindlichen Obst- und Gemüsearten (z.B. Erdbeeren) häufig außerordentlich kurzfristig (oftmals innerhalb weniger Stunden)

über eine große Anzahl von Saisonarbeitskräften disponiert werden muß und daß die jetzige Regelung der Beschaffung der Teilzeitarbeitskräfte sehr hinderlich im Wege steht?

Aus den oben erwähnten Äußerungen ist der Bundesregierung auch bekannt, daß in Erntezeiten vor allem bei empfindlichen Obst- und Gemüsearten häufig kurzfristig über eine große Anzahl von Arbeitskräften disponiert werden muß. Die Bundesregierung vermag jedoch nicht einzusehen, weshalb es Aushilfskräften nicht zugemutet werden kann, sich eine Bescheinigung auf formlosen Antrag, ggf. auch im voraus, zu besorgen, so daß die Bescheinigung auch bei zeitlich unvorhersehbarem Einsatz vorgelegt werden könnte.

3. Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß es sich bei den in der Landwirtschaft und vor allem im Obst- und Gemüsebau kurzfristig Teilzeitbeschäftigen keinesfalls um solche Personen handelt, die sich durch ihre Tätigkeit einen Progressionsvorteil beschaffen wollen?

Progressionsvorteile, die sich aus der Lohnsteuerpauschalierung für den Arbeitnehmer ergeben, werden auch künftig hingenommen, soweit sie aus einer Teilzeitbeschäftigung des Arbeitnehmers entstehen. Lediglich Vorteile, die sich aus der Ausübung mehrerer pauschalierungsfähiger Beschäftigungen nebeneinander ergeben, sollen verhindert werden. Daß mehrere Teilzeitbeschäftigungen gleichzeitig nebeneinander ausgeübt werden, ist auch in Betrieben der Landwirtschaft nicht auszuschließen.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den aufgezeigten Schwierigkeiten, die vom Gesetzgeber nicht gewollt sind, zu begegnen, und wäre es nicht die sauberste Lösung, § 40 a Abs. 2 EStG so zu ändern, daß für die Teilzeitbeschäftigen in der Landwirtschaft und dem Obst-, Garten-, Gemüse- und Weinbau vor allem für Erntearbeiten die Bescheinigungspflicht wegfällt?

Jede Änderung des Einkommensteuerrechts, mit der Vereinfachungsregelungen eingeschränkt werden, ist zwangsläufig mit einer Komplizierung des geltenden Rechts und vermehrtem Arbeitsaufwand verbunden. Dies ist in den Ausschußberatungen des Gesetzentwurfs zum Ausdruck gebracht worden. Gleichwohl hat sich die Überzeugung durchgesetzt, daß die mit der Änderung angestrebten Ziele es rechtfertigen, die damit verbundenen Auswirkungen hinzunehmen. Es wurde auch gesehen, daß die landwirtschaftlichen Aushilfskräfte von einer solchen Regelung nicht ausgenommen werden können, denn die für den Ernteeinsatz charakteristischen Merkmale des unvorhergesehenen und kurzfristigen Arbeitsanfalls sind auch im gewerblichen Bereich anzutreffen.

Die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Bayern haben im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Vereinfachung der Lohnsteuerpauschalierung eingebbracht. Die Bundesregierung wird, sobald der Bundesrat die Initiative aufgreift, die Vorschläge prüfen und dazu Stellung nehmen.